

Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt 1 des Vortrages entsprochen werden.
2. Äußerungen aus der wiederholten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt 2 des Vortrages entsprochen werden.
3. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 für den Bereich Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich), Allacher Straße (nördlich) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung gegeben.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.